

Wenn der Wind krank macht – Ein Urteil erschüttert die Windkraftbranche



**Frankreich setzt ein Zeichen:
Erstmals erkennt ein Gericht den
direkten Zusammenhang zwischen
Windrädern und Gesundheitsschäden
an**

Es war ein ganz normaler Herbsttag im November, als in Straßburg ein Urteil gefällt wurde, das die Windkraftbranche in ihren Grundfesten erschüttern sollte. Still, fast unbemerkt von der großen Öffentlichkeit, sprach das Zivilgericht des

Tribunal judiciaire de Strasbourg aus, was Tausende von Anwohnern in ganz Europa seit Jahren verzweifelt zu beweisen versuchen: Windräder machen krank. Nicht als Einbildung, nicht als Hysterie – sondern als juristisch anerkannte, medizinisch belegte Tatsache.

Eine ehemalige Lehrerin aus einem kleinen Dorf in der Somme, die seit 1985 gemeinsam mit ihrem Mann das ruhige Landleben genoss, steht im Mittelpunkt dieses historischen Verfahrens. Seit 2009 – dem Jahr, in dem zwölf Windmasten buchstäblich am Ende ihres Gartens errichtet wurden – ist von Ruhe keine Rede mehr. Was folgte, war ein schleichender, zermürender Albtraum.

Das Ende der Stille

Stellen Sie sich vor: Sie haben Ihr Leben lang für ein Stück Frieden auf dem Land gearbeitet. Ein Haus, ein Garten, frische Luft, Vogelgezwitscher. Dann, von einem Tag auf den anderen, ragen zwölf stählerne Giganten aus dem Boden – tagsüber mit weißem Blinklicht, nachts mit rotem. Die Rotorblätter drehen sich unaufhörlich, Tag und Nacht, Sommer wie Winter. Und mit ihnen beginnt ein Geräusch, das man nicht wirklich hören kann – aber das man fühlt. Tief im Körper. Im Kopf. In den Knochen.

Genau das beschreibt die Klägerin aus der Somme. Schwindel. Schlafstörungen. Angstzustände. Konzentrationsprobleme. Kopfschmerzen, die sich schleichend entwickelten – zwei bis drei Monate nach der Inbetriebnahme der Anlage – und die verschwanden, sobald sie das Haus verließ oder die Windräder abgeschaltet wurden. Die Korrelation war eindeutig. Für die Betroffene. Für ihren Neurologen. Und nun auch für das Gericht.

„Das Gericht stellt fest, dass der Betrieb der in der Nähe des Wohnhauses von Frau [...] errichteten Windkraftanlagen die direkte und sichere Ursache des Stresses und der Angst ist,

die die Betroffene empfindet“, heißt es im Urteil vom 13. November. Klarer kann ein Richterspruch kaum sein.

Das Schweigen der Wissenschaft – und das Leiden der Menschen

Was diesen Fall so brisant macht, ist nicht nur das Urteil selbst. Es ist die jahrelange Ignoranz, mit der Behörden, Politiker und Teile der Wissenschaft die Klagen von Anwohnern abgetan haben. Das sogenannte „Windrad-Syndrom“ – ein Begriff, den Betroffene selbst geprägt haben – wurde jahrelang belächelt, als psychosomatisch abgestempelt, als Einbildung von Fortschrittsfeinden und Nimbys (Not in my backyard) abgetan.

Dabei ist die Liste der Symptome erschreckend konsistent: Tinnitus, Kopfschmerzen, Schlafstörungen, Gedächtnisprobleme, anhaltende Erschöpfung, Depressionen, Schwindel, Übelkeit. Immer wieder dieselben Beschwerden. Immer wieder dieselbe Quelle.

Rechtsanwalt Philippe Bodereau, der die Klägerin vertrat, legte den Richtern ein beeindruckendes Dossier vor. Darunter der Bericht des französischen **Dr. Pierpont**, der die vielfältigen Lärmbelästigungen durch Windräder dokumentiert. Dazu eine amerikanische Studie des **Dr. Nissebaum** aus dem US-Bundesstaat Maine, die einen klaren Zusammenhang zwischen der Entfernung von Windrädern und dem Auftreten von Schlafstörungen sowie Depressionen bei Anwohnern belegt. Je näher die Turbinen, desto schwerer die Symptome. Eine Erkenntnis, die eigentlich niemanden überraschen sollte – außer vielleicht jene, die an der Windkraft verdienen.

Die unsichtbare Bedrohung: Infraschall

Besonders alarmierend ist die Rolle der sogenannten

Infraschallwellen – Töne unterhalb von 20 Hertz, die das menschliche Ohr nicht wahrnehmen kann, die der Körper aber dennoch registriert. Man hört sie nicht. Man spürt sie. Und genau das macht sie so gefährlich: Man kann sich nicht dagegen wehren, weil man sie nicht bewusst wahrnimmt.

Ein Dokument einer Behörde zur Prävention beruflicher Risiken, das Bodereau den Richtern vorlegte, ist in seiner Deutlichkeit erschreckend: Bei „ausreichend intensiver und wiederholter Exposition“ verursachen diese unhörbaren Schallwellen **Unbehagen, Erschöpfung, Reizbarkeit, Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit**. Symptome, die sich wie eine Blaupause der Beschwerden lesen, die Windkraftanwohner seit Jahren schildern.

Das Perfide dabei: Infraschall lässt sich kaum abschirmen. Er durchdringt Wände, Decken, Böden. Der Windkraftbetreiber hatte zwar Schallschutzmaßnahmen im Schlafzimmer der Klägerin durchführen lassen – doch ohne Erfolg. Und genau hier liegt, wie Bodereau treffend anmerkt, eine bittere Ironie: **Warum sollte ein Unternehmen teure Dämmarbeiten in einem Privathaus bezahlen, wenn es nicht selbst wüsste, dass seine Anlagen Schaden anrichten?** Diese Maßnahme ist nichts anderes als ein stilles Schuldeingeständnis.

Ein Präzedenzfall – und seine Vorgeschichte

Das Urteil von Straßburg steht nicht allein. Bereits 2021 hatte das **Berufungsgericht Toulouse** einem Ehepaar aus dem Tarn Recht gegeben, das unter Schwindel, Kopfschmerzen und einem permanenten Gefühl der Beklemmung litt. Das Gericht erkannte eine „abnormale Nachbarschaftsstörung“ an – und der Windparkbetreiber musste **100.000 Euro Entschädigung** zahlen.

Nun, in Straßburg, geht die Justiz noch einen entscheidenden Schritt weiter: Nicht nur eine Störung wird anerkannt, sondern

ein **direkter Kausalzusammenhang** zwischen dem Betrieb der Windräder und den Gesundheitsschäden. Die Klägerin erhielt 8.300 Euro Entschädigung, ihr Ehemann – dessen Lebensqualität durch das Leiden seiner Frau ebenfalls massiv beeinträchtigt wurde – weitere 5.000 Euro.

Für Anwalt Bodereau ist dies ein historischer Moment: „Zum ersten Mal wird eine Verbindung zwischen dem Betrieb von Windkraftanlagen und den Auswirkungen auf die körperliche und seelische Gesundheit hergestellt.“

Behörden schauen weg – Betroffene zahlen den Preis

Während die Justiz langsam aufwacht, schlafen die Gesundheitsbehörden weiter. **Die Académie nationale de médecine** erklärte noch 2017 in einem Bericht, die Rolle des Infraschalls könne „vernünftigerweise ausgeschlossen werden“. Die **ANSES** – Frankreichs Behörde für Lebensmittel-, Umwelt- und Arbeitssicherheit – sieht keinen Anlass, die Regulierung von Windparks zu verschärfen.

Und doch: Selbst die **ANSES** muss einräumen, dass „die potenziellen Auswirkungen von Infraschall und Niederfrequenzschall auf die Gesundheit bisher nur wenig wissenschaftlich untersucht wurden“. Man empfiehlt daher, „die Forschung zu den Zusammenhängen zwischen Gesundheit und Exposition gegenüber Infraschall und Niederfrequenzschall fortzusetzen“.

Mit anderen Worten: **Wir wissen es nicht genau – aber wir bauen trotzdem weiter.** Tausende von Windrädern werden errichtet, Millionen von Menschen leben in ihrer Nähe, und die Forschung hinkt hinterher. Das ist keine Energiepolitik. Das ist ein Experiment am lebenden Menschen.

Was bedeutet das für Deutschland?

Frankreich hat gesprochen. Und die Frage, die sich nun stellt, ist: Wann zieht Deutschland nach?

Hierzulande leben Hunderttausende von Menschen in der Nähe von Windkraftanlagen. Der Mindestabstand von 500 Metern – in manchen Bundesländern sogar weniger – erscheint angesichts der vorliegenden Erkenntnisse wie ein schlechter Witz. In Bayern gilt zwar die sogenannte **10H-Regelung**, die einen Mindestabstand vom Zehnfachen der Anlagenhöhe vorschreibt – doch diese wurde von der Regierung faktisch ausgehöhlt.

Während Politiker und Lobbyisten die Energiewende als alternativlos feiern, zahlen die Menschen in den betroffenen Dörfern den Preis: mit ihrer Gesundheit, mit ihrer Lebensqualität, mit dem Wert ihrer Häuser – und mit dem Schlaf, den sie Nacht für Nacht verlieren.

Fazit: Das Schweigen hat ein Ende

Das Urteil von Straßburg ist mehr als eine juristische Entscheidung. Es ist ein Dambruch. Es gibt den Betroffenen ihre Würde zurück. Es sagt: Ihr habt nicht übertrieben. Ihr habt nicht fantasiert. Ihr habt gelitten – und das war real.

Die Windkraftindustrie, die Milliarden mit dem grünen Gewissen der Gesellschaft verdient, wird sich nun warm anziehen müssen. Denn wenn Gerichte erst einmal anfangen, Kausalzusammenhänge anzuerkennen, werden die Klagen nicht weniger werden. Sie werden mehr.

Und vielleicht – nur vielleicht – wird dann endlich die Frage gestellt, die längst hätte gestellt werden müssen: **Zu welchem Preis wollen wir die Energiewende?** Und wer bezahlt ihn?

Quellen: Le Figaro, Urteil des Tribunal judiciaire de Strasbourg vom 13. November 2025, Berufungsgericht Toulouse



Wenn grüne Versprechen auf schmutzige Realität treffen

Grüne Versprechen, schmutzige Realität: Entlang der Zufahrtswege zum sogenannten „Windpark bei Neufahrn“ und bei Martinsbuch offenbart sich ein Bild systematischer Nachlässigkeit, das die Glaubwürdigkeit der gesamten Energiewende-Rhetorik in Frage stellt. Kunststoffreste, Folienreste, Dämmstofffragmente und Metallteile säumen kilometerlange Waldwege – ausgerechnet dort, wo vorbildlicher Umweltschutz praktiziert werden sollte.

Die Ironie könnte größer nicht sein: Projekte, die als Beitrag zum Klimaschutz und zur Nachhaltigkeit beworben werden, hinterlassen eine Spur der Umweltzerstörung, die jeden Nachhaltigkeitsbericht zur Makulatur macht. Was hier sichtbar wird, ist mehr als nur ein ästhetischer Makel oder ein bedauerlicher Einzelfall – es ist der sichtbare, dokumentierte

Beweis für das systematische Versagen von Kontrolle, Verantwortung und behördlicher Aufsicht.

Das perfide System der Verantwortungslosigkeit

Besonders perfide: Während kleine Handwerker bei der geringsten Unordnung auf der Baustelle sofort zur Rechenschaft gezogen werden, scheinen Großprojekte der Energiewende unter einem besonderen Schutzschild zu stehen. Als ob der noble Zweck – Klimaschutz – alle Mittel heiligen würde. Als ob Nachhaltigkeit bedeutete, heute den Wald zu vermüllen, um morgen das Klima zu retten.

Diese Doppelmoral durchzieht das gesamte System: Von den Planungsbehörden, die großzügig wegschauen, über die Bauunternehmen, die Kostenoptimierung über Umweltschutz stellen, bis hin zu den Auftraggebern, die sich mit Nachhaltigkeitsbroschüren schmücken, während ihre Baustellen eine Schneise der Verwüstung hinterlassen.

Windpark bei Neufahrn: Eine Schneise der Nachlässigkeit

Die Dokumentation am „Windpark bei Neufahrn“ liest sich wie ein Lehrbuch für systematisches Umweltversagen. Über elf dokumentierte Fundstellen verteilt sich eine Kette der Nachlässigkeit, die das wahre Gesicht vermeintlich grüner Projekte enthüllt:

Fundstelle 1: Plastikfolienreste, vermutlich von Verpackungen oder Abdeckungen, großflächig im Unterholz verteilt. Die Fragmente haben bereits begonnen, sich in kleinste Teilchen aufzulösen – ein Prozess, der Jahrzehnte dauern wird und das Ökosystem nachhaltig schädigt.

Fundstelle 2: Dämmstofffragmente unterschiedlicher Größe, teilweise bereits von der Witterung zersetzt. Besonders problematisch: Diese Materialien können gesundheitsschädliche Fasern freisetzen, die sowohl für Wildtiere als auch für Erholungssuchende eine Gefahr darstellen.

Fundstelle 3: Metallteile, vermutlich Verschnitt von Bauarbeiten, achtlos in den Seitenstreifen entsorgt. Die scharfen Kanten stellen eine direkte Verletzungsgefahr für Wildtiere dar.

Martinsbuch: Wenn Einzelfälle zum System werden

Auch am Herman (V-Markt Betreiber) Windrad bei Martinsbuch (48.750121, 12.389939) das gleiche Bild: Was als bedauerlicher Einzelfall verkauft wird, entpuppt sich als Teil eines systematischen Problems. Die Fundstelle zeigt eine Mischung aus verschiedenen Abfallarten, die eines gemeinsam haben: Sie gehören nicht in den Wald.

Fundkoordinaten der Umweltsünden

„Windpark bei Neufahrn“ – Verschmutzungskette:

- 48.767030, 12.155314
- 48.766984, 12.153120
- 48.766909, 12.151685
- 48.764921, 12.149174
- 48.761129, 12.162542
- 48.759452, 12.160997
- 48.754208, 12.160819
- 48.752881, 12.158283
- 48.751576, 12.158027
- 48.751250, 12.157771
- 48.751231, 12.173587

Martinsbuch („Herman“-Windrad):

▪ 48.750121, 12.389939

Die unsichtbaren Schäden: Was nicht dokumentiert werden kann

Noch problematischer als die sichtbaren Abfälle sind die unsichtbaren Schäden: Mikroplastik, das bereits in den Boden eingedrungen ist. Schadstoffe, die bei der Zersetzung der Materialien freigesetzt werden. Bodenversiegelung durch achtlos abgestellte Baumaschinen. Verdichtung empfindlicher Waldböden durch schwere Transporte auf nicht dafür ausgelegten Wegen.

Diese Schäden lassen sich nicht einfach „wegräumen“ – sie werden das Ökosystem über Jahre und Jahrzehnte belasten. Ein Kollateralschaden, der in keiner Umweltverträglichkeitsprüfung auftaucht, weil er erst nach Projektabschluss sichtbar wird.

Konkrete Forderungen: Keine Kompromisse mehr

Sofortmaßnahmen: Was jetzt passieren muss

Die dokumentierte Sachlage erfordert nicht nur Konsequenzen – sie schreit nach ihnen. Hier geht es nicht um Verhandlungen oder Kompromisse. Hier geht es um die Durchsetzung geltendem Rechts und den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen.

1. Vollständige Bestandsaufnahme und Räumung Nicht irgendwann – jetzt: Alle dokumentierten Fundstellen müssen binnen 14 Tagen restlos geräumt werden. Mit vollständiger Dokumentation durch unabhängige Gutachter,

lückenloser Fotodokumentation vor, während und nach der Räumung sowie rechtsgültigen Entsorgungsnachweisen für jede einzelne Materialart. Keine Alibiveranstaltung: Die Räumung muss fachgerecht erfolgen, nicht durch schnelles „Wegkehren“ oder oberflächliches Sammeln. Auch bereits fragmentierte Materialien müssen soweit möglich aus dem Ökosystem entfernt werden.

2. Behördliche Vollkontrolle mit Konsequenzen Gemeinsame Task Force: Eine sofortige gemeinsame Begehung aller zuständigen Behörden – Naturschutz, Forst, Bauaufsicht, Umweltamt – ist nicht nur wünschenswert, sondern rechtlich geboten. Diese Begehung muss binnen 7 Tagen nach Bekanntwerden der Dokumentation erfolgen. Öffentliches Protokoll: Das Ergebnis muss in einem öffentlich zugänglichen Protokoll mit konkreten Fristen, Maßnahmen und Verantwortlichkeiten münden. Keine internen Abstimmungen hinter verschlossenen Türen, sondern transparente, nachprüfbare Aufarbeitung. Persönliche Haftung: Die verantwortlichen Behördenvertreter müssen mit ihrer Unterschrift und ihrem Namen für die Umsetzung der Maßnahmen einstehen. Anonyme Zusagen reichen nicht mehr.
3. Sofortiger Baustopp: Lernen durch Schmerz Alle Arbeiten stoppen: Weitere Bau-, Transport- und Logistikarbeiten müssen sofort gestoppt werden, bis alle dokumentierten Mängel beseitigt sind und ein wasserdichtes Kontrollregime etabliert wurde. Wer nicht sauber arbeiten kann, darf nicht weiterarbeiten. Tägliche Kontrollen: Nach Wiederaufnahme der Arbeiten sind tägliche, unangekündigte Kontrollen durch behördliche Vertreter verpflichtend einzuführen. Die Kosten trägt der Verursacher. Empfindliche Strafen: Vertragsstrafen bei weiteren Verstößen müssen so hoch angesetzt werden, dass Nachlässigkeit teurer wird als Sorgfalt. Ein System, das Pfusch billiger macht als ordentliche Arbeit, ist ein System, das Pfusch fördert.
4. Auflagenverschärfung: Schluss mit dem Schwarzen-Peter-

Spiel Glasklare Verantwortlichkeiten: Die Genehmigungsaufgaben müssen nachgeschärft werden. Keine schwammigen Formulierungen mehr, keine Möglichkeiten, Verantwortung zwischen Hauptauftragnehmer, Subunternehmen und Sub-Subunternehmen hin- und herzuschieben. Engmaschige Kontrollen: Wöchentliche Berichtspflicht über alle verwendeten Materialien, deren Transport und Entsorgung. Monatliche Vor-Ort-Kontrollen durch unabhängige Sachverständige. Halbjährliche öffentliche Berichte über den Zustand aller Zufahrtswege und Arbeitsflächen.

5. Radikale Transparenz: Schluss mit dem Amtsgeheimnis Alles auf den Tisch: Sämtliche Genehmigungsaufgaben, Eingriffs- und Ausgleichskonzepte, Umweltverträglichkeitsprüfungen, Kontrollberichte und Mängelmeldungen gehören vollständig und ungekürzt auf die Webseiten der zuständigen Behörden. Bürgerrecht auf Information: Bürger haben das Recht zu erfahren, was in ihrem Namen, auf ihrem Grund und Boden und mit ihren Steuergeldern genehmigt wird. Informationsfreiheit ist kein Gnadenerlass der Verwaltung, sondern ein Grundrecht.

Die rechtliche Dimension: Wenn Gesetze zur Makulatur werden

Kreislaufwirtschaftsgesetz: Klare Regeln, schwache Durchsetzung

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) kennt keine Ausnahmen für vermeintlich klimafreundliche Projekte. § 7 KrWG verpflichtet jeden Abfallerzeuger zur ordnungsgemäßen Sammlung, Beförderung und Entsorgung seiner Abfälle. § 69 KrWG sieht für Verstöße Bußgelder bis zu 100.000 Euro vor – pro Verstoß, wohlgemerkt.

Die Realität: Diese Bestimmungen werden bei Windkraftprojekten systematisch ignoriert. Als ob der noble Zweck – Klimaschutz – alle Mittel heiligen würde. Als ob Gesetze nur für die kleinen Leute gelten würden.

Der Skandal: Während ein Handwerker, der eine Zigarettenstummel achtlos wegwirft, sofort belangt wird, können Millionen-Projekte der Energiewende offenbar tonnenweise Müll in der Landschaft verteilen, ohne dass jemand einschreitet.

Bayerisches Naturschutzgesetz: Papier ist geduldig

Art. 23 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) verbietet ausdrücklich „Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft“. Art. 57 BayNatSchG sieht für Verstöße Bußgelder bis zu 50.000 Euro vor.

Die Perversion: Vermüllte Waldwege werden von den zuständigen Behörden nicht als „Beeinträchtigung“ gewertet, sondern als „unvermeidbare Begleiterscheinung“ verharmlost. Ein Waldbesitzer, der seine Fläche so behandeln würde, bekäme sofort Besuch vom Amt.

Bayerisches Waldgesetz: Der Wald als Verfügungsmasse

Das Bayerische Waldgesetz (BayWaldG) stellt in Art. 1 die Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion des Waldes unter besonderen Schutz. Art. 13 BayWaldG regelt die Benutzung von Waldwegen ausdrücklich und eng.

Die Praxis: Waldwege werden zu Industrie-Umschlagplätzen umfunktioniert, ohne dass die besonderen Schutzbestimmungen für den Wald beachtet werden. Schwere Transporte verdichten empfindliche Waldböden, Materialverluste vergiften das Ökosystem, Lärm und Erschütterung vertreiben die Tierwelt.

Eingriffs-/Ausgleichsregelung: Greenwashing mit System

Die bayerische Eingriffs-/Ausgleichsregelung predigt seit Jahren „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“. Der offizielle Leitfaden ist voller schöner Worte über Vermeidung, Minderung und Ausgleich.

Die Wahrheit: Eine zufahrtsbegleitende Plastikspur passt zu diesem „Einklang“ wie eine Motorsäge zum Vogelschutzgebiet. Wer ernsthaft von Einklang spricht, muss proaktiv aufräumen und vorsorgen, damit gar nichts erst im Wald landet.













UVP-Pflicht: Wenn Prüfungen zur Farce werden

Bei größeren Windenergievorhaben greifen nach Anlage 1 UVPG Pflichten zur Umweltverträglichkeitsprüfung oder zumindest zur Vorprüfung des Einzelfalls. Diese Prüfungen sollen sicherstellen, dass alle Umweltauswirkungen erkannt, bewertet und minimiert werden.

Der Offenbarungseid: Wenn schon bei der simplen Disziplin „Abfalllogistik“ so eklatant versagt wird, stellt sich die Frage: Mit welcher Gründlichkeit werden die komplexeren Prüfaufgaben wie Artenschutz, Lärmschutz oder Landschaftsbild abgearbeitet?

Wenn ein Projekt nicht einmal in der Lage ist, seinen eigenen Müll ordentlich zu entsorgen, welche Glaubwürdigkeit haben dann die aufwendigen Gutachten über Fledermausschutz oder Vogelzug? Nachweise statt Narrative – darauf kommt es an.

Die ökologischen Folgen: Schäden für Generationen

Mikroplastik: Die unsichtbare Zeitbombe

Die sichtbaren Abfälle sind nur die Spitze des Eisbergs. Viel problematischer sind die unsichtbaren Folgen: Kunststoffe zerfallen unter Witterungseinflüssen in immer kleinere Fragmente, bis sie als Mikroplastik in die Nahrungskette gelangen.

Der Teufelskreis: Diese Mikroplastikpartikel werden von Bodenorganismen aufgenommen, gelangen über Pflanzen in Pflanzenfresser und von dort in Fleischfresser. Am Ende der Nahrungskette steht der Mensch – und konsumiert das Mikroplastik aus „seinen“ nachhaltigen Energieprojekten.

Die Zeitdimension: Während die Windräder nach 20-25 Jahren wieder abgebaut werden, verbleibt das Mikroplastik für Jahrhunderte im Ökosystem. Eine Hypothek auf die Zukunft, die in keiner Klimabilanz auftaucht.

Bodenversiegelung und Verdichtung: Schleichender Tod des Waldbodens

Waldböden sind über Jahrhunderte oder Jahrtausende gewachsene, hochkomplexe Ökosysteme. Ihre Struktur ist darauf angewiesen, dass Wasser, Luft und Nährstoffe frei zirkulieren können.

Die Zerstörung: Schwere Transporte verdichten diese empfindlichen Böden irreversibel. Das Porensystem kollabiert, Wasser kann nicht mehr versickern, Luftaustausch findet nicht mehr statt. Der Boden stirbt – und mit ihm alle Organismen, die von ihm leben.

Die Folgen: Verdichtete Böden können ihrer Funktion als Wasserspeicher und CO₂-Senke nicht mehr nachkommen. Ausgerechnet Klimaschutzprojekte zerstören damit eine der wichtigsten natürlichen Klimaschutzfunktionen.

Fragmentierung von Lebensräumen: Zerschneidung der Wildnis

Waldwege sind für viele Wildtiere natürliche Barrieren. Werden sie zu Industriestraßen ausgebaut und mit Müll gesäumt, wirken sie wie unüberwindbare Grenzen.

Die Isolation: Populationen werden isoliert, Genaustausch wird verhindert, lokale Inzucht programmiert. Besonders bedrohte Arten, die ohnehin nur noch in kleinen Restpopulationen vorkommen, werden so zusätzlich gefährdet.

Der Dominoeffekt: Das Verschwinden einer Art löst Kettenreaktionen aus, die das gesamte Ökosystem destabilisieren können. Ein Windpark mag klimafreundlich sein

– aber ein toter Wald speichert kein CO₂ mehr.

Behördliches Versagen: Wenn Kontrolleure wegsehen

Die Untere Naturschutzbehörde: Schutz durch Wegsehen?

Die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamts Straubing-Bogen ist nach bayerischem Recht die zuständige Vollzugsbehörde für den Naturschutz vor Ort. Ihre Aufgabe ist es, Verstöße gegen das Naturschutzrecht zu ahnden und die Beseitigung von Beeinträchtigungen durchzusetzen.

Die Realität: Monatelang dokumentierte Verstöße werden ignoriert oder verharmlost. Statt energisch durchzugreifen, werden Ausreden gesucht: „Das ist nur vorübergehend“, „Das wird noch aufgeräumt“, „Das ist unvermeidbar“.

Die Frage: Warum versagen die Behörden bei Windkraftprojekten so offensichtlich? Liegt es an politischem Druck von oben? An mangelnder Ausstattung? Oder an einer ideologischen Verblendung, die Windkraft grundsätzlich für gut hält – unabhängig von den konkreten Umweltschäden?

Die Bauaufsicht: Genehmigen und vergessen?

Die Bauaufsichtsbehörde erteilt die Genehmigungen – und ist damit auch für deren Durchsetzung verantwortlich. Genehmigungen mit Auflagen sind kein Freibrief, sondern ein Vertrag mit Pflichten.

Das Versagen: Nach der Genehmigungserteilung scheint die Bauaufsicht ihre Aufgabe als erledigt zu betrachten. Kontrollen finden sporadisch oder gar nicht statt. Verstöße gegen Auflagen haben keine Konsequenzen.

Die Konsequenz: Bauherren lernen schnell: Auflagen kann man ignorieren, solange niemand kontrolliert. Ein System, das Verantwortungslosigkeit belohnt, züchtet Verantwortungslosigkeit.

Die Forstbehörde: Der Wald als Verfügungsmasse

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Straubing ist für den Schutz der Waldfunktionen zuständig. Dazu gehört auch der Schutz vor Beeinträchtigungen durch Dritte.

Die Untätigkeit: Offensichtliche Schäden am Wald und an Waldwegen werden nicht geahndet. Als ob Wald nur dann schützenswert wäre, wenn er nicht für die Energiewende gebraucht wird.

Die Polizei: Ordnungswidrigkeiten sind auch Straftaten

Umweltdelikte sind Straftaten – auch wenn sie von vermeintlich guten Projekten begangen werden. Die Polizei ist verpflichtet, entsprechende Anzeigen aufzunehmen und zu verfolgen.

Die Praxis: Anzeigen wegen Umweltdelikten im Zusammenhang mit Windkraftprojekten verschwinden oft in bürokratischen Mühlen oder werden nicht ernst genommen. Als ob Gesetze nur für die kleinen Leute gelten würden.

Was Bürger tun können: Selbsthilfe ist Bürgerpflicht

Dokumentation: Die Waffe der Wahrheit

Wenn Behörden wegschauen, müssen Bürger hinsehen. Wenn offizielle Stellen untätig bleiben, müssen Betroffene aktiv

werden. Das ist nicht nur ein Recht – es ist eine Pflicht gegenüber nachkommenden Generationen.

Professionelle Beweisführung

Fotografische Dokumentation: Machen Sie Übersichts- und Detailfotos jeder Fundstelle. Fotografieren Sie aus mehreren Blickwinkeln, um die Lage und das Ausmaß der Verschmutzung zu dokumentieren. Verwenden Sie eine Digitalkamera oder ein Smartphone mit GPS-Funktion, damit die Koordinaten automatisch gespeichert werden.

Datum und Uhrzeit: Stellen Sie sicher, dass jedes Foto mit Datum und Uhrzeit versehen ist. Aktivieren Sie die entsprechende Funktion in Ihrer Kamera oder Ihrem Smartphone.

Koordinaten notieren: Notieren Sie die exakten GPS-Koordinaten jeder Fundstelle. Verwenden Sie dazu Apps wie „GPS Essentials“ oder „What3Words“. Notieren Sie zusätzlich eine Wegbeschreibung („20 m südlich der Weggabelung am Hochstand“).

Videodokumentation: Machen Sie zusätzlich einen ruhigen Videowalk der betroffenen Strecken. Gehen Sie langsam, schwenken Sie die Kamera ruhig und kommentieren Sie dabei, was Sie sehen. Videos zeigen das Ausmaß der Verschmutzung oft besser als Einzelfotos.

Systematische Archivierung: Legen Sie für jede Fundstelle einen eigenen Ordner an (z.B. „2025-08-15_Neufahrn_Fundstelle-01“). Speichern Sie dort alle Fotos, Videos und Notizen systematisch ab.

Rechtssichere Meldungen

Schriftlich melden: Melden Sie jeden Fund schriftlich an alle zuständigen Behörden. Eine E-Mail reicht, aber bitten Sie um Eingangsbestätigung. Senden Sie Kopien an:

- Untere Naturschutzbehörde des Landratsamts
- Bauaufsichtsamt des Landratsamts
- AELF (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten)
- Bei akuten Fällen auch an die örtliche Polizei

Konkrete Forderungen: Formulieren Sie konkret, was Sie erwarten: „Ich fordere die sofortige Räumung der dokumentierten Abfälle, eine Bestätigung der ordnungsgemäßen Entsorgung und Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Verschmutzung bis zum [Datum].“

Fristen setzen: Setzen Sie klare Fristen für Antwort (14 Tage) und Maßnahmen (30 Tage). Kündigen Sie an, was Sie bei Untätigkeit unternehmen werden.

Rechtliche Schritte: Wenn Bitten nicht helfen

Widerspruch und Anfechtung

Genehmigungen anfechten: Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Genehmigungen rechtswidrig erteilt wurden, können Sie innerhalb von vier Wochen Widerspruch einlegen. Lassen Sie sich dabei von einem Fachanwalt für Verwaltungsrecht beraten.

Nebenbestimmungen durchsetzen: Genehmigungen enthalten meist Nebenbestimmungen (Auflagen). Deren Nichteinhaltung können Sie als Bürger anzeigen und deren Durchsetzung verlangen.

Strafanzeige und Ordnungswidrigkeitenverfahren

Strafanzeige stellen: Umweltdelikte sind Straftaten. Stellen Sie bei der Staatsanwaltschaft oder der örtlichen Polizei Strafanzeige gegen die Verantwortlichen. Auch wenn die Erfolgsaussichten gering sind – jede Anzeige schafft Druck.

Ordnungswidrigkeitenanzeige: Verstöße gegen Umweltgesetze sind meist Ordnungswidrigkeiten. Diese können von den Behörden mit

empfindlichen Bußgeldern geahndet werden – wenn sie wollen.

Zivilrechtliche Ansprüche

Unterlassung fordern: Als Anwohner oder Betroffener können Sie zivilrechtlich die Unterlassung weiterer Verschmutzung fordern.

Beseitigung verlangen: Sie können auch die Beseitigung bereits vorhandener Verschmutzungen auf Kosten des Verursachers verlangen.

Quellen/Belege:

Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), § 69 Bußgeldvorschriften – *Gesetze im Internet* (BMJ). [Gesetze im Internet](#)

Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG), Art. 57 Ordnungswidrigkeiten – *gesetze-bayern.de* (aktuelle Fassung ab 1. Aug. 2025). [Gesetze Bayern](#)

Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) – *gesetze-bayern.de* (Zwecke/Waldfunktionen; letzte Änderung 23. Dez. 2024). [Gesetze Bayern](#)

Eingriffs-/Ausgleichsregelung: „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ – Infoseite und Leitfaden des StMB (Bayern). [Bayerisches Ministerium für Wohnen+1](#)

LfU Bayern – Zentrale Stelle Abfallüberwachung (Aufgaben & Ansprechpartner). [LfU Bayern+1](#)

UVPG Anlage 1 (Liste UVP-pflichtiger Vorhaben) – *Gesetze im Internet*; ergänzend Fachagentur Wind und Solar (Kurzinfos/Schwellen). [Gesetze im Internet](#)[Fachagentur Wind & Solar](#)

Waldrecht (allg. Überblick zu Waldfunktionen) – Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und

Tourismus (Bayern). waldbesitzer-portal.bayern.de